

reits müssen alljährlich 10 Prozent aller zur Schulaufnahme gelangenden Kinder (6 bis 7 Jahre alt) wegen Unterernährung, Malaria und dadurch bedingter Körperchwäche vom Unterricht zurückgestellt werden. Die Jahresberichte der Gesundheitsämter und der Schulärzte reden eine erschütternde Sprache. Sie zeigen, daß es allerhöchste Zeit ist, einzugreifen, wenn nicht unabsehbare Folgen für die allgemeine Volksgesundheit eintreten sollen. Denn die Verschlechterung des Gesundheitszustandes unserer Jugend zeigt sich nicht allein in den ärmeren Volksschichten, sondern ganz allgemein in allen Kreisen der Bevölkerung. Besonders zeigt auch die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen eine rapide Zunahme. Nach einer Denkschrift des preussischen Volksbildungsministeriums hat die ruheende Infektion mit Tuberkulosebakterien um 15 Prozent zugenommen. Allein 60 Prozent aller Großstadtkinder sollen mit Tuberkulosebakterien infiziert sein. Nach der gleichen Denkschrift zeigt sich die Zunahme der Tuberkulose besonders an den schulpflichtigen Kindern. Während 1913 von 1000 Schulkindern 8,3 Prozent an Tuberkulose erkrankten, waren es im Jahre 1922 bereits 30 Prozent. Die Erkrankungen haben sich also verdreifacht.

Darin liegt natürlich eine noch nicht zu übersehende Gefahr für den Bestand des Volkes. Können, dürfen die Kreise des arbeitenden Volkes, können sich die Frauen und Mütter diesen zum Rückgang der Volkskraft führenden Verhältnissen gegenüber gleichgültig, teilnahmslos verhalten? Wie vielen Müttern hat sich das Herz zusammengekrampft, wenn sie sahen, daß ihre Kinder dahinleierten, weil es ihnen an der notwendigen Nahrung fehlte, wenn sie in schlechten, engen Wohnungen aufwachsen mußten? Und das alles, obwohl die Mutter von früh bis spät mitarbeitete, um es ihren Kindern an nichts fehlen zu lassen! Wie haben die Mütter, deren Kinder ins Ausland geschickt wurden, ihre Liebste fröhlich und wohlgenährt zurückkehren sehen, und waren doch nicht imstande, sie weiter in guter gesundheitlicher Verfassung zu erhalten. Den Nachwuchs des Volkes gesund zu erhalten, ist eine Staatsnotwendigkeit, die zu erfüllen Pflicht der Allgemeinheit ist. „Kinder sind das härteste Kapital des Staates.“ Dieses Kapital wird nur dann reiche Zinsen tragen, wenn der Staat endlich die Pflicht übernimmt, Mittel bereit zu stellen, die eine Aufzucht gesunden Nachwuchses gewährleisten. Das kann nicht allein durch sportliche Betätigung, so notwendig sie auch für die Entwicklung des Nachwuchses ist, geschehen. Dazu gehört auch eine zweckmäßige Ernährung, die den Eltern bei den heutigen Lohnverhältnissen nicht möglich ist. Dazu gehören Wohnungen, die Licht, Luft und Sonne haben. Das zu beschaffen ist Pflicht des Staates, dessen Erstens von der gesundheitlichen Beschaffenheit des Nachwuchses abhängt. An diese Pflicht muß der Staat immer wieder durch die Mütter des Volkes erinnert werden. Die Jugend ist die Zukunft des Volkes! Auch der Jugend erwachsen auch die Arbeitskräfte der Zukunft. Darum verdienen die Worte aus einem gewerbeschäftigten Vortragskurs allgemeine Beachtung: „Arbeit und Gesundheit sind Zwillingsschwester, die nur innig miteinander verbunden wirken können, aber nur durch Pflege und Schutz der menschlichen Arbeitskräfte werden diese Höchstleistungen für das Ganze vollbringen können.“

Deshalb Pflege und zweckmäßige Ernährung den heranwachsenden Arbeitskräften. Weitergehenden Schutz der vorhandenen, durch menschenwürdige Entlohnung, entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung der schädlichen Einwirkungen des Arbeitsprozesses auf die Gesundheit der arbeitenden Menschen. Diese Forderungen durchzusetzen, müssen alle Kräfte mobil gemacht werden.

Amliche Bekanntmachungen.

Anmeldung des Wirtschaftsjahres.

Als allgemein übliches Wirtschaftsjahr gilt für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer künftig 1. für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstige nicht gewerbliche Bodenbewirtschaftung: der Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni; 2. für Gewerbebetrieb einschl. Bergbau sowie für Gewerbesteuerpflichtige Gewerbebetriebe, auch soweit sie keine Gewerbe betreiben; das Kalenderjahr.

Alle Steuerpflichtigen, die für ein hier von abweichendes Wirtschaftsjahr regelmäßige Abschlüsse machen und ihre Buchführung nicht entsprechend umstellen wollen, haben gemäß § 9 der Durchführungsbestimmungen zum St.-U.-Gef. vom 30. Juli 1925 (veröffentlicht im Reichsministerialblatt Nr. 87 vom 4. August) bei dem zuständigen Finanzamt bis zum 31. August 1925 eine Anmeldung über ihr künftig maßgebendes Wirtschaftsjahr einzureichen. Formulare zu den Anmeldungen werden den Betrieben von den Finanzämtern zugehen. Wer bis zum 25. August 1925 kein Formular erhalten hat, wolle es bei dem Finanzamt abfordern.

Das Finanzamt Aue, am 14. August 1925.

Allgemeine Ortskrankenkasse für Aue und Umgebung.

Nachdem Ende dieses Jahres die Amtsänderung der jetzigen Vorstands- und Ausschuss-Mitglieder abläuft, hat der Vorstand die Neuwahl der Vertreter zum Ausschuss festgesetzt für die

Arbeitgeber

auf Mittwoch, den 7. Oktober 1925, vormittags von 9 bis 12 Uhr im Sitzungszimmer der Kasse, Aue, Carolastr. 10 und für die

Versicherten

auf Donnerstag, den 8. Oktober 1925, von vorm. 11 bis nach 7 Uhr im

- Gasthaus Bürgergarten, Aue, Schwarzenberger Straße 6,
 - Gasthaus Mollschützchen, Aue, Bettnerstr. 70,
 - Gasthaus Reichshalle, Aue, Wasserstraße 4,
 - Gasthaus Schmehlhütte, Aue, Auerhammer Straße 15,
 - Gasthof zum Hirsch, Jöhrlau, Brauhausstraße.
- Wählbar sind nur volljährige, also über 21 Jahre alte Deutsche ohne Unterschied des Geschlechts und zwar nur solche Arbeitgeber, die für Versicherungspflichtige Beiträge an die Kasse zu zahlen haben und bei der Kasse versicherte Mitglieder. Für die Wahlbarkeit setzen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der be-

teiligten Arbeitgeber gleich. Die Ausschreibenden sind wieder wählbar.

Die Wahlen sind geheim. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Zu wählen sind auf die Dauer von 4 Jahren 30 Vertreter der Arbeitgeber und 40 Stellvertreter und 40 Vertreter der Versicherten und 80 Stellvertreter.

Die Arbeitgeber- und Mitgliedervereine können in der Geschäftsstelle der Kasse während der üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden. Einzelne Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wahl- und Stimmberechnung sind bei Vermeldung des Ausschusses bis spätestens 8. September 1925 unter Beifügung von Beweismitteln beim Kassenvorstand zu erheben.

Als Nachweis der Wahlberechtigung genügt in der Regel für die Arbeitgeber die Quittung über die zuletzt gezahlten Beiträge und für Versicherungspflichtige eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß sie am Tage der Wahl in Beschäftigung stehen. Vorbrude hierzu werden von der Kasse zur Verfügung gestellt. Versicherungsberechtigte haben als Ausweis das Quittungsbuch oder die letzte Beitragsquittung vorzulegen.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, bis spätestens 8. September 1925 Wahlvorschläge beim Kassenvorstand gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten einzureichen; später eingehende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Die bei den Wahlvorschlägen zu beobachtenden Formalitäten sind aus § 7 der der Sitzung als Anhang beigegebenen Wahlordnung ersichtlich. Sitzung nebst Wahlordnung wird auf Wunsch an Kassenstelle ausgehängt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge, die für die Stimmabgabe ausschließlich in Betracht kommen, liegen in der Zeit vom 16. bis 30. September 1925 für die Wähler in der Geschäftsstelle der Kasse zur Einsichtnahme aus.

Näheres über Wahlhandlung, Stimmabgabe, Stimmzettel usw. ist in § 10 ff. der oben erwähnten Wahlordnung bestimmt. Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe sein und den in der Geschäftsstelle der Kasse ausliegenden Mustern entsprechen.

Aue, den 12. August 1925.

Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Aue und Umgebung, Max Ficker, Vorsitzender.

Lavaren-Salz zum Haare-Waschen.

Hedwig S. sagte neulich an dieser Stelle, daß sie für 80 Pfennig Lavaren-Salz so viel erhielt, daß es zu mehreren Haarwäschen ausreichte. Es ist dies möglich. Aber ich möchte es doch als falsche Sparmaßnahme bezeichnen, denn wenn man sein Haar nicht nur waschen und loder haben, sondern auch erhalten will, so kommt es wirklich nicht darauf an, ob man für ein Haarbüschel 15 oder 80 Pfennig ausgibt. Ich jedenfalls denke so und bin froh, dieses Mittel kennengelernt zu haben, einestells, weil mir die Haarwäsche jetzt keine Qual mehr, sondern ein Vergnügen ist. Ausgelammte Haare wie früher gibt es jetzt einfach nicht mehr für mich. E. L. R.

Bevorzugte Einkehrstätten in Aues Umgebung!

Dreckschänke Breitenbach i. B. * Täglich Konzert der Karlsbader Musikkapelle

10 Minuten von Johannegeorgenstadt - Telefon 2

Gastwirtschaft Rechenhaus
Bei Rodau - Telefon: Amt Aue 71
Schönster Ausflugsort der Umgebung, Endpunkt der berühmten Flohgrabenpartie, empfiehlt seine geräumigen Lokalitäten und schattigen Garten.
Ergebnis laden ein **H. Esper und Frau.**

Rats-Keller
Inhaber: Franz Fischer
Fernsprecher 686.
Bevorzugtes Logier- und Einkehrhaus für Sommerfrischler, Touristen und Vereine.
Auto-Garage.
In den gemütlichen Gasträumen täglich Künstlerkonzert
Vorzügliche Speisen und Getränke. Jeden Sonntag feiner Ball.

Ratskeller Neustädtel.
30 Min. vom Gleesberg, 30 Min. vom Rabumbob, 30 Min. vom Pilgitzsch.
Tel. 257. - Großer Gesellschaftssaal. - Gute Küche in Weine und Bier. Wernesgrüner Weißbier.
Ergebnis laden ein **Fredr Winterling.**

QUO VADIS?
Nach dem Unterkunftshaus
Gleesberg (Köhlerturn) Telefon 141
Mittelpunkt von Neustädtel, Schneeberg, Schlema und Aue.

Gasthof „Kühler Abend“ Oberoda.
- Telefon Amt Aue: Dossentl. Oberoda -
empfiehlt seine renovierten Lokalitäten.
Jeden Sonntag: Feiner öffentlicher Ball.
Ergebnis laden ein **Ernst Reichenberg.**

Bismardturm, Reilberg
Telefon 114 Amt Schneeberg. - Obpächter Aufenthalt. - Herrliche Fernsicht. - 25 Minuten von der Stadt Schneeberg.
Große Veranda. Mäßige Preise. ff. Bier. Reelle Bedienung. Für Vereine u. Schulen bestens empfohlen.

Restaurant und Sommerfrische Brethaus bei Lauter
empfiehlt seine Lokalitäten und großen, schattigen Garten.
Herrliche Talwanderung im Schwarzwassertal.
Hochachtungsvoll **Max Lauckner.**

Sommerfrische und Gasthaus Jägerhaus bei Schwarzenberg
Bes.: Emil Friedrich
umgeben von herrlichen Waldungen, empfiehlt seine neu eingerichteten Gastzimmer, sowie Gesellschaftssaal und großen, schattigen Garten. - Angenehmer Sommeraufenthalt mit anerkannt guter Küche.
Ausspannung und Autogarage.
- Fernsprecher: Jägerhaus Amt Schwarzenberg. -

Forsthaus Antonsthal
Telefon 461 Schwarzenberg.
Vornehme Gaststätte, Fremdenzimmer, stets lebende Fische, Auto-Garage, Gesellschafts-Saal mit Bühne, Auf Wunsch Extra-Dinner.
Joh. Schönherr, Traiteur.

Konditorei Paul Poetzsch Schwarzenberg
Schloßstraße, nahe der Kirche
Staubfreier Garten mit herrlichster Aussicht.
Poetzsch' Speise-Eis sollte bei keiner festlichen Gelegenheit fehlen.
Eigene Kältemaschinen.

Kaffeehaus Leonhardt
Schwarzenberg
vornehmstes Café am Platze.
Feinste Konditoreiwaren
Erdbeeren mit Schlagobers.
Feinstes Speise-Eis.
Gutgepflegte echte u. hiesige Biere
Täglich Künstler-Konzert

Gasthaus „Dürre Henne“
Oberoda bei Röhritz.
1/2 Stunde von der Ortsgemeinde u. Waldsee entfernt.
Schön am Walde gelegen. - Herrliche Fernsicht.
- Gute Pension. -
Telefon 904 Amt Aue. Besitzer: Herrn. Gasse.

Fremdenhof Niederschlema („Centralhalle“) Telefon 345
Amt Schneeberg.
Orbites Lokal am Platze. Schöner Saal, schattiger Garten, sowie moderne Fremdenzimmer.
Küche und Keller bieten das Beste.
Halte mein Lokal den werten Touristen, Gesellschaften u. Vereinen bestens empfohlen. **Willy Steffner.**

Gasthaus zum goldenen Anker Schwarzenberg i. Sa. Telefon 469
Sonnabends: Weltbekanntester Hutrennabend.
Sonnabends: Schneidige Ballmusik im großen Saal.
Empfehlenswerter Platz zu Ausflügen für Touristen, Vereine u. Schulen usw. Fremdenzimmer, Gute Küche.
Willy Fischer.
Vom Parkgebäude, im Wald, Versteckter, in der Nähe des Waldes.